

Beitrittserklärung für die Mitgliedschaft im

*Freundeskreis für Kirchenmusik in der Evangelischen
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen e. V.*

Name:

Vorname:

Name des Partners:

Jurist. Person:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Fax:

Ich beantrage die Mitgliedschaft:

- Einzelmitgliedschaft 16.- € jährlich
- Paarmitgliedschaft 26.- € jährlich
- Juristische Personenmitgliedschaft ab 110.- € jährlich
- Mitgliedschaft als Geschenk für Jahr(e)

.....
(Datum) (Unterschrift)

- Einzugsermächtigung

Fälligkeitstermine fallen leicht in Vergessenheit.

Durch das Bankeinzugsverfahren erleichtern Sie sich und uns die Arbeit.

Der Bankeinzug kann jederzeit widerrufen werden und erlischt automatisch bei Kündigung der Mitgliedschaft.

Wir sind dem Datenschutz verpflichtet und erheben nur die Daten, die für das Verschicken der Freundeskreisinfos oder den Bankeinzug notwendig sind. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Einzugsermächtigung

Kirchenmusik in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen e. V.,
c/o Manuel Mader Holzhalde 33 88048 Friedrichshafen-Fischbach
Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00000106755
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Jährlicher Betrag von Euro

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Freundeskreis für Kirchenmusik e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis für Kirchenmusik e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

.....
Kreditinstitut

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

.....
Datum, Ort und Unterschrift

Anerkennung durch das Finanzamt Friedrichshafen, StNr. 61018/05433 nach der Bescheinigung vom 31.10.2023 als zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG bezeichneten steuerbegünstigten kirchlichen Körperschaften zugehörig.